

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1086

Interkulturelle Kreativwerkstatt, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Interkulturelle Schriftbilder 2023»

1. Erwägungen

Die Interkulturelle Kreativwerkstatt, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Interkulturelle Schriftbilder 2023». Vom 07. bis 17. August 2023 gestalten zum 19. Mal rund 20 junge Menschen aus verschiedenen Ländern zusammen mit Jugendlichen aus der Region Solothurn interkulturelle Schriftbilder. Die Jugendlichen gestalten gemeinsam kleinformatige bespannte Keilrahmen. Mit Pinsel, Feder, Stift oder anderen Werkzeugen bringen die Jugendlichen ihre eigenen oder von Schriftstellerinnen und Schriftstellern Kurztexte, Gedichte, und Wortkollagen auf die zu gestaltenden Bildflächen. Bei Werkstattgesprächen, während des Zusammenlebens und der gemeinsamen Arbeit setzten sich die jungen Menschen mit politischen, sozialen und künstlerischen Fragen auseinander. Dabei werden Unterschiede zwischen ihren Kulturen, aber auch Gemeinsamkeiten entdeckt. Die verschiedenen Kulturen werden mit einer Bilderausstellung für die lokale Bevölkerung sicht- und erlebbar gemacht und die gegenseitige Akzeptanz und Toleranz gefördert. Zusätzlich werden drei Mal- und Gestaltungsworkshops für Kinder und Jugendliche aus der Region Solothurn angeboten. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 32'400.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interkulturellen Kreativwerkstatt, Solothurn, wird an das Projekt «Interkulturelle Schriftbilder 2023» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011725
Amt für Kultur und Sport (10)
Kreativwerkstatt, Gabriella Affolter, Weissensteinstrasse 81, Postfach 329, 4503 Solothurn